

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1973)
Heft: 6

Artikel: Missbrauch und Missverständnis in der bildenden Kunst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-624427>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

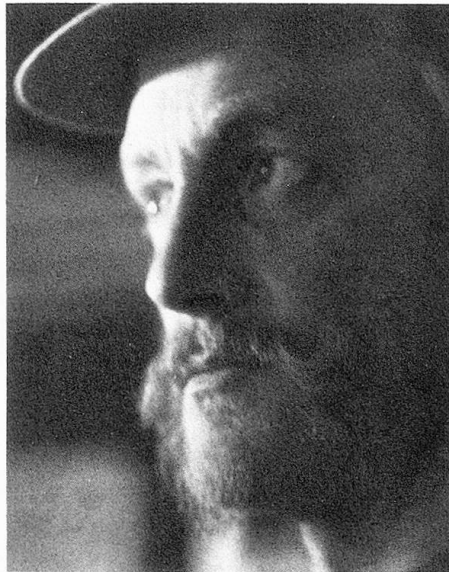
Missbrauch und Missverständnis in der bildenden Kunst

Remo Roth, der Aktivmitglied der Sektion Zürich ist, hat den folgenden Artikel als Aufforderung zur Veränderung des Kunstbetriebes verfasst. Dieser Aufsatz entstand anlässlich von Gesprächen und Diskussionen mit nicht-organisierten Künstlern, mit Mitgliedern der GSMBA und der Gewerkschaft Kultur, Erziehung und Wissenschaft sowie der Arbeitsgemeinschaft «Klima».

Woher kommt die spezifische Begabung des Formens? Eine schlüssige Antwort wissen wir nicht. Jedoch, so stellt die Verhaltensforschung fest, ist jede menschliche Handlung ursprünglich rein praktischer Natur. So diente der magische Kult der Steinzeitmenschen der Praxis der damaligen Gesellschaft, war er eine dem Gemeinwohl dienende, einen sozialen Zusammenhang schaffende Kunst. Die visuellen Darstellungen sind anschauliche Beispiele dafür.

Mit zunehmender Verstärkung, mit der «Wandel von der persönlichen zur unpersönlichen Gesellschaft» unterliegt der Künstler immer mehr der Gefahr, manipulierter Sachwalter von Ideen eigennütziger Interessengruppen zu werden. Wenn der Künstler sich heute ausserhalb der Ordnungsprinzipien stellt, die ihm von einer manipulierten Gesellschaft aufgedrängt werden, und versucht, die bildende Kunst mit ihren eigenen Mitteln zu bewältigen, so will er sich diesen Zwängen entziehen; ein Tun, das meist missverstanden wird, weil Kunst ihrem Anliegen entfremdet wird und so in den Konfliktbereich doktrinäer oder profitärer Interessengruppen gerät, wird sie falsch interpretiert und hat oft für etwas herzuhalten, was sie weder verursachen noch verhindern kann. Solche Angriffe gegen die Kunst zeigten sich während der Reformation mit dem «Bildersturm»; in Nazideutschland mit der «entarteten Kunst».

Weil die schöpferischen Kräfte in ihren visuellen Untersuchungen einem freiheitlichen Weltbild nachgingen, die breiten Bevölkerungsschichten aber durch ihre Interessen- und Sozialkonflikte in einer ganz andern Richtung absorbiert sind, geht das Verständnis, das die Bevölkerung der Kunst entgegenbringen kann, immer mehr verloren. Kunst ist also, weil sie den kultischen Bereich endgültig verlassen hat, für das Volk nicht mehr lesbar, ausser für wenige, bei denen sich das rezeptive Vermögen auch unter neuen Vorzeichen bewahrt. Kunst wird innerhalb sämtlicher politischer Systeme nur noch einem ma-



terialistischen Interessenkult dienstbar gemacht. Wegen dieser Sinnentstellung glauben deshalb breiteste Bevölkerungsschichten, Abbilden sei identisch mit Bilden, und bewundern nur das Zweckhaft-Rationale als Mass der Leistung. Die schöpferischen bzw. progressiven Künstler hingegen weisen es von sich, ihre visuellen Errungenschaften diesem tiefen Bildungsstand zu opfern, nicht aus elitären Gründen, sondern weil sie sich aus ihrer Arbeit u.a. auch eine pädagogische Wirkung erhoffen. Die freiheitlich motivierten Erfindungen und Erforschungen der Künstler stehen deshalb in krassem Gegensatz zur einseitig materialistischen Bildungspolitik des Staates und kommen klar in der Divergenz von Volk und Künstler zum Ausdruck. Immer stürmischer fordert denn auch die Jugend nach andern Werten.

Die Kunstschaffenden sind im Prinzip zuständig für die geistig-optischen Bezüge einer wirtlicheren Welt. Solange sich aber die emotionale Intelligenz der Gesellschaft nicht bessern kann, was ein Symptom geistiger Unterdrückung ist, so lange bleibt Kunst nur eine Erinnerung an die Möglichkeit von Freiheit und ist somit vielen, selbst manchen Künstlern, ein Ärgernis. Der

Philosoph Adorno formuliert das so, dass auch für ihn die Idee der Kunst «Bild der Versöhnung» sei, aber nur deshalb, weil sie unversöhnlich sei gegen die unversöhnte Welt, eine Welt, in der Gewalt herrscht.

Zugegeben, man hat für die Kunst und die Kunsterziehung immer wieder etwas Geld aus der öffentlichen Hand herbeibemüht und so eingesetzt, um nach aussen hin den Anschein eines einsichtigen Wohlwollens zu erwecken. Die fehlenden Mittel in der öffentlichen Kunstpolitik sind Ausdruck einer Beeinflussung unserer Gesellschaft durch profitdenkerische Kräfte, die beharrlich kommunikative, pädagogische und geistige Werte unterschätzen oder nicht erkennen. Da der Mensch aber bis heute noch kein optimal funktionierendes Gesellschaftssystem gefunden hat, müsste er sich nicht nur rational, sondern auch emotional auf breiterer Basis bilden können, im Sinne einer philosophischen Schau, einer Sensibilisierung der Psyche und des Aufdeckens menschlichen Verhaltens.

Integrierter Bestandteil des Verhaltens ist der Wunsch nach Formung einer wirtlicheren Welt, für deren visuelle bzw. umweltgestalterische Bereiche die bildenden Künste zuständig sind.

Ideen, Vorschläge und Aufforderungen zur Verbesserung kulturpolitischer Aktivitäten und des sozialen Status des Künstlers

1. Vermehrtes, demokratisches Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht der Künstler in Fragen der Kunstpolitik (Transparenz im Wettbewerbswesen, Bestimmung von Kommissionen, Umweltgestaltung usw.).
2. Verbesserung des Stipendienregulativs von Bund, Kanton und Gemeinde.
3. Einführung von Forschungsgeldern bzw. vermehrtes Einsetzen von Werkbeiträgen ohne Altersbegrenzung.

4. Förderung des Atelierbaues.
5. Vermehrte Kontakte der Künstler mit den Behörden zwecks Abklärung von Problemen.
6. Vermehrtes Einsetzen von Künstlern in den Schulen und Bildungstätten für Zeichenunterricht und Gestaltung (Erwachsenenbildung, Primar- und Sekundarschulen).
7. Schaffung kunstpädagogischer

- Abteilungen an den Seminarien und an der Kunstgewerbeschule.
8. Wiederveräußerung öffentlicher Ankaufsbestände (Auktionen – Kunst unter das Volk) zwecks Wiederbeschaffung von neuen Werken innerhalb einer zu bestimmenden Zeit.
9. Gratiseintritte für Künstler, Studenten, Lehrlinge, Betagte und

- Schüler in sämtliche Ausstellungen der Museen.
10. Offene Museen als Begegnungs- und Kulturzentren.
11. Steuererleichterungen für den Ankauf von Kunstwerken unterhalb eines zu bestimmenden Betrages.
12. Wiederverkaufs-Prozente an die Urheber von Werken (vertraglich geschützt).

Soll und kann der Kunstbetrieb populär sein?

Die nachfolgenden Gedanken von Peter F. Althaus, die einen möglichen sinnvollen Aufgabenbereich für die heutigen

Kunstinstitutionen umreißen, sind auszugsweise dem Artikel «Publikum als Partner» entnommen (National-Zeitung

vom 20. Januar 1973). Peter F. Althaus wird Ende Juni dieses Jahres die Kunsthalle Basel verlassen.

Les clochettes, Trottinette, Balouba, Vive la liberté

